

Mietordnung des Osthaus Museums Hagen, des Hagener Hohenhofs und des Wasserschlosses Werdringen vom 09. März 2016 in der Fassung des I. Nachtrages vom 16.11.2020

Der Rat der Stadt Hagen hat aufgrund des §7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen i. d. F. d. Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2003) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) in seiner Sitzung vom 10.12.2020 für das Osthaus Museum Hagen, den Hohenhof und dem Wasserschloss Werdringen folgende Neufassung der Mietordnung gültig ab dem 01.01.2021 beschlossen

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Hagen- der Fachbereich Kultur- vermietet nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen einzelne Räume in den Gebäuden
 - Museumsplatz 1, 58095 Hagen
 - Hohenhof, Stirnband 10, 58093 Hagen
 - Wasserschloss Werdringen, Werdringen 1, 58089 Hagen
- (2) Ein Anspruch auf Abschluss eines Mietvertrags besteht nicht.
- (3) Über die Nutzung wird zwischen der Stadt Hagen- dem Fachbereich Kultur und dem jeweiligen Mieter ein schriftlicher Vertrag geschlossen.

§ 2 Art der Nutzung

Die angemieteten Räume dürfen nur für den bewilligten Zeitraum und für den genehmigten Zweck genutzt werden. Jede Abweichung bedarf der Zustimmung der Stadt Hagen- Fachbereich Kultur.

§ 3 Haftung

Die Mieterin/der Mieter haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung durch sie/ihn, ihre/seine Beauftragten oder sonstige Dritte entstehen ausschließlich. Die Mieterin/der Mieter stellt die Stadt Hagen- Fachbereich Kultur—von allen Ansprüchen Dritter frei, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. Die Stadt Hagen- der Fachbereich Kultur- ist berechtigt, Schäden unverzüglich auf Kosten der Mieterin/des Mieters beseitigen zu lassen. Im Einzelfall wird der Mieter/die Mieterin verpflichtet eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 4 Mietzins/Nebenkosten

- (1) Die Mieterin/der Mieter hat einen Mietzins zu zahlen, der die Kosten für die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten sowie die Energiekosten

umfasst. Zudem hat die Mieterin/der Mieter die Reinigungskosten zu tragen. Für die Herrichtung der Räumlichkeiten (Auf- und Abbau, Catering) hat sie/er selbst aufzukommen.

(2) Für die Nutzung der Räumlichkeiten wird folgender Mietzins vereinbart:

Osthaus Museum	Museumsplatz 1	
Raum	Dauer	Betrag in €
Zentrale Halle	2 Stunden	500,00
	jede weitere angefangene Stunde	200,00
	zzgl. Reinigungspauschale	250,00
Zentrale Halle und Brunnenhalle	2 Stunden	800,00
	jede weitere angefangene Stunde	300,00
	zzgl. Reinigungspauschale	300,00
Brunnenhalle	2 Stunden	400,00
	jede weitere angefangene Stunde	150,00
	zzgl. Reinigungspauschale	150,00
Hohenhof	Stirnband 10	
Theaterzimmer	2 Stunden	250,00
	jede weitere angefangene Stunde	80,00
	zzgl. Reinigungspauschale	100,00
Café Osthaus (Arkaden)	2 Stunden	250,00
	jede weitere angefangene Stunde	80,00
	zzgl. Reinigungspauschale	100,00
Theaterzimmer und Cafe Osthaus (Arkaden) oder Cafe Osthaus (Salon)	2 Stunden	400,00
	jede weitere angefangene Stunde	80,00
	zzgl. Reinigungspauschale	150,00
Cafe Osthaus (Salon)	2 Stunden	250,00
	jede weitere angefangene Stunde	80,00
	zzgl. Reinigungspauschale	100,00

Cafe Osthaus (Arkaden und Salon)	2 Stunden	300,00
	jede weitere angefangene Stunde	80,00
	zzgl. Reinigungspauschale	150,00
Nutzung der Küche	für jede angefangene Stunde	50,00
Kautions	am Tag der Vermietung zu hinterlegen	150,00

Der Mietzins schließt die einfache Bestuhlung ein. Sondereinrichtungen und andere Kombinationen der Anmietung der Räumlichkeiten mit weiteren Angeboten des Fachbereichs Kultur (z. B. einer Führung außerhalb der regulären Öffnungszeiten) sind auf Anfrage gegen Aufpreis möglich. Cateringfirmen dürfen nur im Einverständnis mit dem Fachbereich Kultur beauftragt werden. Im Mietzins für die ersten 2 Stunden der Raummiete sind jeweils 30 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit (Bruttozeit: 3 Stunden, berechnet wird der Mietzins von 2 Stunden) enthalten.

Darüber hinausgehende Vor- und Nachbereitungszeiten müssen entsprechend der Stundensätze vergütet werden. Der Mietzins gilt für alle Raumvermietungen und schließt die zusätzlichen Kosten für Aufsichts- und Wachdienst des jeweiligen Gebäudes ein. Vor Ort ist am Tag der Vermietung eine Kautions in Höhe von 150 € in bar zu hinterlegen. Im Einzelfall wird dem Mietvertrag ein Lageplan der jeweiligen Räume als Anlage beigelegt.

§ 5 Fälligkeit

Der Mietzins ist spätestens 5 Arbeitstage (Mo- Fr) vor Nutzung der Räume auf das Konto der Stadt Hagen zu zahlen. Sollte der vertraglich vereinbarte Bereitstellungszeitraum überschritten werden, so hat die Stadt Hagen- der Fachbereich Kultur- das Recht zur Nachforderung.

§ 6 Zusatzvereinbarungen

Individuelle Zusatzvereinbarungen im Mietvertrag bedürfen der Schriftform.

§ 7 Ambientetrauungen

Der Fachbereich Kultur bietet im Rahmen der Ambientetrauungen in Zusammenarbeit mit dem Standesamt Hagen drei verschiedene Trauzimmer an. Zuständig für die Anmeldung zur Eheschließung an den Ambienteorten ist das Standesamt Hagen.

Für eine Trauung an den Ambientetrauorten fallen neben den Gebühren des Standesamtes folgende Raummieten an:

Museumslounge des Osthaus Museums Hagen	350,00 Euro
Wasserschloss Werdringen	180,00 Euro
Hohenhof	160,00 Euro

§ 8 Inkrafttreten

Die Mietordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.